

Recht und Moral – eine produktive Spannung

Themen- und Referatsvorschlag

Recht und Moral – lediglich eine strukturelle Kopplung zweier sozialer Funktionssysteme oder eine Frage moralischer Wertung?

Prof. Dr. Franz Thedieck, Hochschule der Verwaltung, Kehl

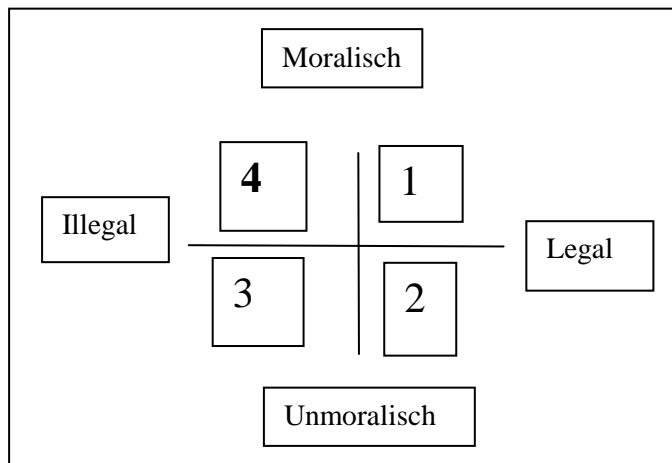
Prof. Dr. Bernd Banke, Hochschule Reutlingen

1. Einleitung

Wertungswidersprüche zwischen den Beobachtungen des sozialen Funktionssystems Recht einerseits und moralischen Vorstellungen andererseits stellen das Individuum vor nahezu unlösbare Dilemmasituationen. Der Frage, wie diese gelöst werden können, soll in dem Beitrag von Thedieck und Banke nachgegangen werden.

2. Das Phänomen struktureller Kopplungen in der Theorie sozialer Systeme

Das gesellschaftliche Funktionssystem Recht und die Kommunikationsform Moral bedienen sich unterschiedlicher binärer Codes, um die jeweiligen Beobachtungen der Umwelt zu beschreiben. Während das System Recht der Codierung „Recht / Unrecht“ folgt, nutzt moralische Kommunikation die Unterscheidung „gut / schlecht“ oder, schärfer formuliert, „Achtung / Missachtung“, um die Komplexität sämtlicher Beobachtungen zu reduzieren. Diese für die Systeme eindeutige Zuordnung der Beobachtungen führt das handelnde Individuum in Grenzsituationen zu Dilemmata. Folge ich den legalen Bedingungen oder dem moralischen Gebot? Diese Dilemmata lassen sich in Form einer Graphik beschreiben:



Dilemmata-Situationen 1 (Eigene Darstellung)

Aus dieser Graphik ergeben sich zwei Quadranten, die eine eindeutige Bewertung von Sachverhalten zulassen und damit keine Dilemmasituationen im Sinne der Ethik verursachen. Dies sind die Quadranten 1 und 3. Hier sind eindeutige Entscheidungen möglich. Sofern eine konkrete Entscheidung in einer bestimmten Situation sowohl den Buchstaben und dem Sinn des Gesetzes entspricht, andererseits aber auch ein ethisch / moralisch erstrebenswertes Ziel erreicht, ist diese Entscheidung in jeder Hinsicht korrekt und stellt kein Dilemma dar. Dies gilt auch für den Quadranten 3, der rechtswidrige und zugleich moralisch verwerfliche Entscheidungen erfasst. Solche Entscheidungen sind eindeutig zu unterlassen. In den durch die Quadranten 2 und 4 beschriebenen Situationen kommt es zu Widersprüchen von Recht und Moral, der Betroffene findet sich in einem Dilemma.

Sogenannte Strukturelle Kopplungen führen aber dazu, dass die Systeme, die grundsätzlich die Codes der übrigen Systeme nicht verstehen, aufgrund der Beobachtungen der Vorgänge in einem anderen System ihr Verhalten ändern. Als Beispiel sei auf die Vorgänge um den Stuttgarter Hauptbahnhof verwiesen. Dort wurde ein rechtskräftig entschiedenes Projekt aufgrund moralischer Entrüstung betroffener Bürger hinterfragt und einem Volksentscheid unterworfen.

Banke vertritt in seinem Beitrag die Auffassung, dass es vorwiegend diese strukturellen Kopplungen sind, die die im Titel der Veranstaltung postulierte „produktive Spannung“ verursachen. Dem-

entsprechend werden Lösungen alleine dort gesehen, wo diese Kopplungen erkannt und gesteuert werden können.

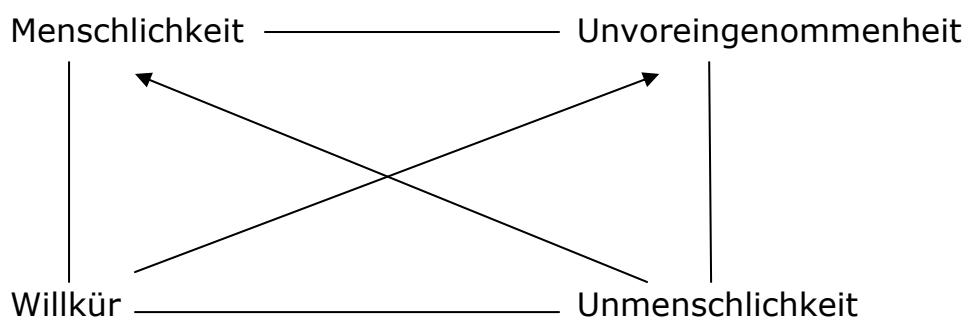
3. Die Moral im Recht

Diesem Ansatz tritt Thedieck mit seinem Beitrag entgegen. Er bezweifelt den Ansatz der Systemtheorie und sieht gerade in der Betonung moralischer Werte den Weg in ein Rechtssystem, das tatsächlich der Gerechtigkeit dient. Die Systemtheorie liefert anerkanntermaßen brauchbare Ergebnisse innerhalb eines einzelnen Systems. Betreffen dagegen Konfliktlagen mehrere Systeme gleichzeitig, so versagt diese Theorie notwendig, weil sie Lösungskategorien nur innerhalb eines Systems liefern kann und Grenzüberschreitungen gegenüber blind ist. Solchermaßen komplexe Fragestellungen sind aber typisch für das Recht, denn es ist verpflichtet, Lösungen auch für Konflikte in anderen Systemen als dem Recht zu liefern.

Beispiele lassen sich zuhauf in der Tageswirklichkeit finden. Eines ist der bereits genannte Komplex „Stuttgart 21“. Ein anderes Beispiel betrifft ist die Problematik, ob der deutsche Staat mittels illegal im Ausland beschaffter Daten deutsche Steuerdelinquenten zur Rechenschaft ziehen darf. Hier tritt die Besonderheit auf, dass aus Schweizer Sicht die deutschen Behörden illegal handeln, da sie durch die Informationsbeschaffung Beihilfe zu Straftaten leisten, die in der Schweiz begangen wurden (Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften zugunsten der Bankkunden und arbeitsrechtlicher Verpflichtungen von Bankmitarbeitern sowie Betrugs-/Untreuedelinquenz). Auf der anderen Seite haben die Schweizer Banken aus deutscher Sicht geholfen, Steuern in Deutschland zu hinterziehen. Ist es schon schwer, in diesem Dickicht zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, so fällt es noch schwerer, die Handlung moralisch zu bewerten.

Wie können solche Konflikte zwischen Recht und Moral gelöst werden? Im Unterschied zu Banke zieht Thedieck andere Theorien der Ethik zur Lösung heran: die Tugendethik (Aristoteles), die Vernunftethik (Kant) und die Verantwortungsethik (Weber). Aristoteles zufolge ergibt sich das rechte Maß aus der Suche nach der Mitte zwischen den Extremen. Beide Extreme sind zu vermeiden, in rechtlichen Kategorien sowohl Willkür als auch Unmenschlichkeit, anzustreben wäre die dazwischen angesiedelte Verhaltensweise der Unvoreingenommenheit. Dieses bipolare Bild kann zu einem Wertequadrat ausgebaut werden:

WERTEQUADRAT (nach Helwig/Banke)



Anhand dieses Wertequadrats kann der Einzelne seinen Standort bestimmen, um daraus seine künftige Orientierung abzuleiten.

Welche Lösungsansätze überzeugen, die Systemtheorie oder ethisch-moralische Wertungen, wird sich in der Diskussion mit dem Publikum zeigen.